

Beitrags- und Gebührenordnung des MTV Stadeln e.V.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung legt die Beiträge des Hauptvereins fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren.

Anmeldungen pro Mitglied einmalig € 5,00
Neuanmeldungen erfolgen grundsätzlich zum 1. des Anmeldemonats.

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgelegt:
Erwachsene (ab 18 Jahre) = Beitragssatz 100% € 120,00
Familien (2 Erwachsene, x Kinder bis einschl. 17. Lebensjahr)
= Beitragssatz 200% € 240,00

Senioren (ab 65 Jahre), Rentner* = Beitragssatz 70% € 84,00
Kinder, Jugendliche (bis 18 Jahre)
Auszubildende*, Schüler*, Studenten* = Beitragssatz 50% € 60,00

Aktive Schiedsrichter*, Ehrenmitglieder, Schwerbehinderte*,
Mitglieder ab dem 80. Lebensjahr,
Mitglieder ab dem 50. Jahr der Mitgliedschaft beitragsfrei

* Nachweise müssen vom Mitglied erbracht werden.

Die Beiträge werden grundsätzlich mittels Lastschriftverfahren (SEPA) eingezogen. Der Einzug erfolgt halbjährlich jeweils am 1. Buchungstag im März und im September.

Kosten, die dem Verein durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen bzw. durch Rücklastschriften entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.

Abteilungen können zur Abdeckung ihrer Kosten zusätzliche Abteilungsbeiträge festlegen. Diese müssen von der jeweiligen Abteilungsversammlung beschlossen und vom Verwaltungsrat bestätigt werden (s. Satzung § 9.4. und § 10.6.).
Der Einzug erfolgt von der Abteilung direkt.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt gemäß Beschluss des Verwaltungsrates am 06.11.2013 in Kraft und muss von der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden (s. Satzung § 9.6.).